

Vereins-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 34

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.
Abonnementpreis Mr. 1,50 pro Quartal.
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,
Clara-Brock-Str. 1, Telefon: Nordsee, 8246.

hamburg, den 23. August 1919

Anzeigen kosten die sechsgeschaltete Nonpareille-Zeile oder deren Raum 50 Pf. (der Betrag ist stets vorher einzusenden).
Verbandsanzeigen kosten 25 Pf. die Zeile.

33. Jahrg.

Dem Friedensstande nahe.

Nach dreijährigem Rückgang und langerem Stillstand gähnte unser Verband am 1. Juli wieder.

12 179 Mitglieder.

Nur wenige Gewerkschaften wurden durch den Krieg so weit zurückgeworfen und so lange niebergehalten, wie unsere Organisation. Nur wenig Berufe entbehren wie das Malergewerbe jahrelang der Aufträge und Rohstoffe oder waren zeitweilig zum fast völligen Stillstand, so daß Tausende seiner Angehörigen in andere Beschäftigungs Zweige abgedrängt wurden; Heeresaufträge, die andere Berufe nach kürzerer Krise belebten, übten bei uns keinen oder nur ganz geringen Einfluß aus.

Aber auch die Zahl der zum Militär eingezogenen Organisationangehörigen war bei uns verhältnismäßig größer als in den meisten übrigen Gewerkschaften. Die Malerhilfen gehörten stets vorwiegend den jüngeren Altersklassen an. Weiter geworden, wurden sie zum erheblichen Teil selbstständig oder wechselten aus Gesundheitsrücksichten oder wegen der schlechten sozialen Berufsverhältnisse — Arbeitslosigkeit, Berufskrankheiten, Unfallsfahren, ungenügender Löhne usw. — her Beruf. Darum standen wir prozentual mit der Zahl unserer zum Militär eingezogenen Mitglieder fast an der Spitze aller Verbände. Und da wir keinem kriegswichtigen Gewerbe angehörten, wurden nur wenig Kollegen vom Kriegsdienst zurückgestellt.

So kam es, daß wir von 44 842 Mitgliedern Ende 1913 auf 47 280 bei Kriegsausbruch bis 1. Juli 1917 auf 7084 herabgingen. Von hier an setzte ein geringfügiger Aufstieg ein, der aber nicht zu vergleichen war mit dem ganz erheblichen Fortschritt, den damals schon eine Anzahl von Kriegsausträgen begünstigte Gewerkschaften machten.

Erst im letzten Vierteljahr 1918, als die Kriegsteilnehmer von den Fronten zurückströmten, füllten sich unsere Reihen. Aus unsern beim Militär gemesenen früheren Mitgliedern, mit denen wir durch unsere gut ausgebauten Feldpost in engster Fühlung geblieben waren, bestand hauptsächlich unser Zuwachs. Und so konnten wir am 1. Januar 1919 wieder 20 417 Mitglieder erreichen.

Der ratselosen Arbeit all der Kollegen, die in ihrer gewerkschaftlichen Organisation eines der wichtigsten Mittel im Kampfe der Arbeiterschaft zu kulturellem Aufstieg erblickten und die bisherigen Errungenschaften und Leistungen unserer Organisation — besonders auch während der schweren Zeit des Krieges — anerkennen und darum zu freudiger Mitarbeit sich angtrieben fühlten, ist es zu danken, wenn es von nun an ratslos vorwärts ging.

Jetzt kamen ferner aus den bisher unorganisiert gewesenen Kollegenkreisen, durch die Revolution aufgerüttelt, eine größere Anzahl Berufsgenossen zu unserm Verband, so daß wir am 1. April 33 795 und am 1. Juli 42 179 Mitglieder mustern konnten.

Auch gegenwärtig ist die Lage unseres Gewerbes noch ungünstig. Zahlreiche Kollegen sind noch in andern Berufen tätig, für den seit 4 Jahren ausgeblichenen jungen Nachwuchs und für die vielen Tausende auf den Schlachtfeldern und in den Lazaretten verstorbenen Berufsgenossen ist kein Ersatz vorhanden. Zahlreiche Kriegsbeschädigte sind aus unsern Reihen geschieden und viele hundert Kollegen schmachten noch in Gefangenschaft. Ferner fehlen die vielen sonst in unserem Gewerbe beschäftigten ungelernten Arbeitskräfte.

So hat sich der Kreis der in normalen Zeiten unserer Aufklärungsarbeit zugänglichen Berufsgenossen um Zehntausende verringert.

Wenn wir trotzdem bereits wieder nahe an unsern Friedensstand herangekommen sind, so ist das ein schöner Erfolg, der uns indes noch nicht genügen darf.

Jeder Kollege, der an dem kulturellen Aufstieg seiner Berufs- und Klassengenossen mitarbeiten und dadurch auch seine eigene soziale Lage bessern will, sehe alles davon, daß wir am 1. Oktober den Friedensstand erreicht, ja überschritten haben.

Gewerkschaftskampf und Menschentum.

Man spricht jetzt viel vom neuen Menschentum, das wie nie in dieser Zeit erforderlich sei. Ohne Zweifel ist dieses innere Wachsen ein notwendiger Prozeß des Menschheitswerdens, und wie der Mensch in seiner bisherigen Entwicklung innerlich immer größer und reicher wurde, so wird sich dieses innere Neisen auch weiter vollziehen.

Doch, wie will man denn diese Entwicklung fördern, wie will man sie feststellen? Ist das dieses neue innere Menschentum, das da nur Wunscht und mahnt und hofft? O, nein! Wenn das Herz wahrschafft voll ist von edelsten Trieben und vom reinsten Sehnen, der kann nicht anders, als seinem dringenderen Herzen Befreiung zu bringen durch die Tat. Die Tat ist der natürliche Ausfluss eines übervollen Herzens, und die Tat, die so vom höchsten Sehnen getragen: sie ist es, die zum neuen Menschentum hinführt. Sie allein kann innere Werte geben, da sie die Wohnstatt der Seele, die Seele selber ist.

Ihr meint es sicher gut, ihr wertschätzenden Weltverbesserer. Erfolg ward aber zu allen Seiten nur geboren, wenn sich das Herz einend verband mit der Tat. Und diese Tat bedeutet *Wahrhaftiger Gewerkschaftlicher Kampf*. Er will die praktische wirtschaftliche Voraussetzung schaffen zur Entfaltung der Seele. Er will das Gebäude des Zusammenseins erst einmal auf die gesunde, sichere wirtschaftliche Grundlage stellen, die das soziale Leben, das seelische Erleben überhaupt erst möglich macht.

Wer als freier Gewerkschafter durchglüht ist von edelsten Trieben, wer als gewerkschaftlich überzeugte, gewerkschaftlich kämpfende Persönlichkeit sein Ganzes, Innerstes, Bestes dem gewerkschaftlichen Kampfe zur neuen, werdenden wirtschaftlichen Ordnung hingibt, nur der schafft praktisch eine Einheit, die, wenn die Zeit gekommen, alle führen läßt den Ablauf des neuen Gemeinschaftsgeistes und damit in allen weckt die Seele eines neuen Menschentums.

Gegen den Achtstundentag im Malergewerbe.

In Nr. 17 des „Vereins-Anzeiger“ lennte ich die Petition des Süddeutschen Malermeisterverbandes, der durch eine Petition an die Nationalversammlung versuchte, unsere Kollegenschaft um den Achtstundentag zu bringen. Jetzt meldet nun die „Süddeutsche Maler-Zeitung“, daß die erwähnte Petition im Sozialen Ausschuss der Nationalversammlung behandelt und von diesem mit 18 gegen 10 Stimmen der Reichsregierung als Material überwiegen worden ist. Sie sagt hinzu, daß die 18 Stimmen von den Vertretern des Zentrums, der demokratischen und rechtsextremen Parteien herkammen, während die Sozialdemokraten geschlossen gegen das antisoziale Verlangen aufgetreten wären. Daraus sehe man, daß vom „roten“ Tisch aus noch bürokratischer und schablonenhafter regiert werden könnte als vom „grünen“.

Wir ersehen demgegenüber aus diesem Vorgang, daß das Profitinteresse den größten Teil des Unternehmertums und seinen Unhang aus allen bürgerlichen Parteien alzeit blind für jeden sozialen Fortschritt macht, selbst wenn die herrschenden Verhältnisse ihn geradezu fordern. Doch die Bäume unserer süddeutschen Rückschrittkräfte von Zentrums Gnaden werden nicht in den Himmel wachsen.

Wir werden zur rechten Zeit und an einer ebener Stelle zeigen, wie sehr gerade unsere Kollegen bei ihrer schweren, gefundheitsschädlichen Arbeit, die zudem keineswegs nur im Sommer, sondern, wenn man es nur ernstlich durchsehen wollte, zum größten Teil auch im Winter verrichtet werden kann, die achtstündige Arbeitszeit nötig haben. Das das Malergewerbe bisher jumeist als Saisongewerbe betrieben wurde, lag mit an der Gleichtäglichkeit der meist Arbeitsgeber, die nichts unternahmen, um einen regelmäßigen Geschäftsgang herbeizuführen. Bielsack nahm man die einzige Bürgelei im Sommer und die Betriebsstilllegung im Winter als eine Unannehmlichkeit hin, die außerdem den Vorteil hatte, daß die Gehilfen besser als bei andauernder Beschäftigung Gelegenheit ausgenutzt und dazwischen hindurch im Schach gehalten werden konnte. Jetzt, wo es solchen Schlendrian und solche Vergeudung nützlicher Arbeitskraft nicht mehr geben soll, möchte man von dieser lieb gewonnenen, altherwürdigen Gewohnheit nicht los. Und dann lamentiert man noch, wenn die heutige, sich ihrer sozialen Aufgabe bewußte Regierung die Arbeitslosenunterstützung durchsetzt und für immer sichern will.

Auch unsere Kollegen werden sich nicht mehr im Sommer bei abnormaler Arbeitszeit zur Verfügung stellen und im Winter auf die Straße setzen lassen, ohne daß man sie dann ausreichend unterstützen. Und damit hierdurch die Lasten des Staates nicht unnötig steigen, ist ein regelmäßiger Geschäftsgang nötiger als bisher. Dazu wird der Achtstundentag ein sehr segnendreich wirkendes Mittel sein.

Sollten die eben festgestellten Rückschritte — was wir zunächst für ausgeschlossen halten — mit ihrem Vorstoß etwa Erfolg haben, so werden sich unsere Kollegen den Achtstundentag zu erkämpfen wissen. Und das läge im wohlverstandenen Interesse unseres Gewerbes, dem wirklich kein Verlust mehr zu nahe läge, wenn zu allen wirtschaftlichen Nachteilen gegenüber andern Berufen in ihm auch noch eine längere Arbeitszeit bestände.

Nur gut, daß die Arbeiter des Malergewerbes durch den Vorstoß des Süddeutschen Verbandes rechtzeitig gewarnt worden sind.

Entwicklung der Lohnverhältnisse im Malergewerbe seit 1915.

Auf der nächsten Seite veröffentlichte mir eine umfassende Tabelle über die Entwicklung der Lohnverhältnisse im Malergewerbe seit 1915.

Die Zusammenstellung umfaßt 266 Lohngebiete. In diesen kounnen über die Kriegszeit hinweg die tariflichen Verhältnisse aufrechterhalten, oder es konnte gehofft werden, daß diese nach Friedensschluß abzahlt wieder wirksam sein würden. Von den 266 Lohngebieten fallen 220 unter den Reichsclarivertrag, 32 unter den Vertrag mit dem Rheinisch-Westfälischen Malermeisterverband und 14 sind Tarife mit örtlichen Arbeitgebervereinigungen. Wir können allerdings zurzeit nicht feststellen, ob der Arbeitgeberverband überall dort, wo wir das annahmen, tatsächlich noch besteht.

Möher den in der Tabelle enthaltenen, also während des Krieges weitergesührten 266 Tarifverträgen ist in den letzten Monaten eine große Anzahl neuer Tarife abgeschlossen oder, weil wir sie in den letzten Jahren als erloschen betrachteten, erneuert worden. — Wir drucken diese Orte weiter unten mit den jetzt dort geltenden Lohnzahlen ab.

Bundsch zur Tabelle selbst noch einige Erläuterungen: In der vorletzten Rubrik ist der Mindestlohn für Malerhilfen über 20 Jahre eingesetzt, der im Jahre 1915 bestand. Das ist der Satz, der bei den zentralen Verhandlungen beziehungsweise nach der Aussperrung im Jahre 1918 vereinbart wurde.

In der letzten Rubrik ist der gegenwärtig geltende Mindestlohn enthalten. Dieser sieht sich zusammen aus dem schon erwähnten Lohn von 1915 und aus dem Ergebnis der Tenerungszulagen von 1916 bis 1919 sowie aus dem Lohnausgleich bei der tariflichen Festlegung des Achtstundentages. Diese Sätze sind aufgeführt in den Rubriken 1 bis 8 und 8. In der Spalte 7 sind die Tenerungszulagen insgesamt ohne Lohnausgleich aufgeführt.

Wir empfehlen den Kollegen die Tabelle zum eingehendsten Studium und überlassen es Ihnen, die naheliegenden Schlussfolgerungen daraus zu ziehen. Die Wirksamkeit unseres Verbandes — gerichtet auf praktische Erfolge zur Hebung der Lage unserer Kollegenschaft über ganz Deutschland hinweg — kann jedenfalls nicht beweiskräftiger dargestellt werden. Eine eingehende Würdigung des Ergebnisses der seit 1916 von uns geführten 5 beziehungsweise 6 Lohnbewegungen behalten wir uns selbst noch vor.

Hier folgend drucken wir noch die Orte ab, für die wir in den letzten Monaten Tarife abgeschlossen haben und liegen immer den Mindestlohn für Gehilfen über 20 Jahre bei: Bromberg 1,70, Güstrow 1,75, Demmin 1,40, Dirschau 2, Elbing 2, Gumbinnen 1,80, Glogau 1,70, Jauer 1,80, Küterbog 1,80, Königsberg 1,70, Landeshut 1,66, Lauenburg 1,60, Marienburg 1,70, Memel 1,65, Neuruppin 2, Sagan 1,60, Senftenberg 1,80, Sommerfeld 1,70, Spremberg 1,80, Straßburg 2,20, Striegau 1,60, Swinemünde 2, Trebnitz 1,40, Auerbach-Bensheim 1,70, Fehrenheim 2,20, Gießen 2, Hannoversch-Münden 1,60, Hersfeld 1,60, Bad Homburg 2,20, Bad Kreuznach 1,50, Obersuhl 1,55, Oppenheim-Nierstein 1,90, Wehlau 2, Hadersleben 2, Hamburg (Schildermaler) 2,50, Hameln 1,65, Heide 2, Neustrelitz 1,65, Deynhausen 1,80, Oldesloe 1,90, Plön 1,80, Castrop 2,30, Hohenlimburg 2, Langenfeld 2,30, Neuß 1,85 (ab 15. September 2), Wattenscheid 2,30, Wülfrath 2,30, Altena 2, Bottrop 2, Dahlhausen 2,30, Gütersloh 1,44, Hamm 1,90, Hattingen 2,30, Horst 2, Gladbeck 2, Lippstadt 1,85, Lüdenscheid 2, Oberhausen 2,30, Solingen 2,15, Wanne 2, Wesel 2, Annaberg-Buchholz 1,65, Bernburg 1,70, Döbeln 1,50, Eisleben 1,75, Frankenthal 1,50, Grimma 1,80, Hainichen 1,55, Hohenstein 1,85, Leisnig 1,80, Döderen 1,70, Oberdrus 1,45, Oberhau 1,75, Olschas 1,40, Saar-

jeld 1,75, Sonneberg 1,70, Staßfurt 1,90, Suhl 1,85, Waldheim 1,60, Weissenfels 1,90, Alten 1,70, Bocknang 1,60, Böblingen 1,70, Bruchsal 1,90, Ebingen 1,80, Freudenstadt 1,70, Friedrichshafen 1,70, Gundelfingen (Schwäbisch) 1,70, Hall 1,60, Heidenheim 1,70, Kirchheim 1,60, Konstanz 1,85, Künzelsau 1,70, Madauszell 1,85, Ravensburg 1,70, Meiningen 1,70, Schorndorf 1,80, Singen 2, Tübingen 1,70, Zuffenhausen 1,80, Steinen 1,70,

Kulmbach 1,60, Mihldorf 1,80, Neuburg 1,60, Passau 1,65. (Zum Lohngebiet Beuthen-Katowitz gehören noch Gießhübel, Hindenburg, Königshütte, Tarnowitz und alle andern Orte des oberösterreichischen Industriegebietes.)

Vorstehende Zusammenstellung ist nicht ganz vollständig. Eine genaue Übersicht in einer vervollständigten, nochmals berichtigten Tabelle wird am Schluß dieses Jahrs vorliegen.

Ort für Lohngebiet	Die Lohnzinsungslage betrug										Die Lohnzinsungslage betrug													
	1918					1919					1918 bis 1919 zusammen					1918								
	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K	L	M	N	O	P	Q	R	S	U	V	W	X	Y
Norden	5	9	20	15	15	55	110	17	40	185	Nördlingen	5	10	15	15	15	15	15	15	15	102	26	48	176
Neurenburg	5	12	20	35	—	85	108	15	67	260	Nürnberg a. d. W.	5	10	15	15	15	15	15	15	15	28	28	47	185
Altmühlgebiet	5	12	25	35	—	85	103	15	72	260	Nürnberg	5	10	15	15	15	15	15	15	15	118	26	56	200
Altenburg	5	10	15	15	10	50	106	14	53	174	Nürnberg	5	12	20	15	15	15	15	15	15	137	15	88	220
Altstadt	5	17	25	35	—	85	108	15	67	250	Niedenstein	5	10	15	15	15	15	15	15	15	96	25	45	168
Ansbach	5	10	15	15	10	45	104	17	40	170	Nürnberg	5	10	15	15	15	15	15	15	15	109	24	47	180
Apolda	5	10	15	15	10	40	95	24	46	104	Apolda	5	10	15	15	15	15	15	15	15	96	47	100	
Arnsdorf	5	10	15	15	10	40	95	27	48	170	Aschaffenburg	5	10	15	15	15	15	15	15	15	106	27	50	186
Aschersleben	5	10	15	15	10	40	95	24	49	108	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	98	21	58	170
Aue	5	10	15	15	10	42	117	21	49	190	Aschersleben	5	15	20	15	15	15	15	15	15	126	24	60	210
Augsburg	5	10	20	15	15	60	125	10	50	195	Aschersleben	5	21	30	20	15	15	15	15	15	118	20	62	200
Bamberg	5	10	15	15	10	80	115	10	40	180	Aschersleben	5	11	15	15	15	15	15	15	15	114	22	54	190
Bärnau	5	9	20	15	15	65	120	20	60	190	Aschersleben	5	11	15	15	15	15	15	15	15	117	24	54	180
Bautzen	5	10	15	15	10	45	95	24	49	108	Aschersleben	5	12	20	15	15	15	15	15	15	117	24	58	200
Berndorf	5	14	25	30	—	90	146	15	70	250	Aschersleben	5	18	20	15	15	15	15	15	15	126	24	60	210
Berlin	5	10	20	20	20	70	142	20	65	250	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	107	28	46	180
Beuthen-Schönau	5	13	20	15	15	75	142	20	49	220	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	96	14	61	171
Bielefeld	5	9	15	15	15	60	100	33	48	100	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	102	24	54	180
Bitterfeld	5	10	15	15	10	40	95	27	61	173	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	96	28	45	185
Bochum	5	9	20	15	15	60	116	21	54	230	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	113	21	58	170
Bodwitz	5	18	15	15	10	60	128	30	62	206	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	113	18	54	186
Bonn	5	9	16	15	15	58	117	32	61	200	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	98	18	54	182
Brandenburg	5	19	20	15	15	45	118	30	52	200	Aschersleben	5	9	15	15	15	15	15	15	15	83	22	51	200
Braunschweig	5	14	20	15	15	60	143	12	53	210	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	92	17	49	190
Bremen	5	18	22	32	—	80	163	18	54	230	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	117	24	58	200
Bremervörde	5	13	20	30	—	75	143	20	62	225	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	105	24	56	190
Breslau	5	12	20	15	15	58	126	20	65	200	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	105	24	56	190
Brieg	5	10	15	15	10	60	125	—	49	156	Aschersleben	5	9	15	15	15	15	15	15	15	98	18	48	182
Brunnhaupen	5	11	15	15	15	65	124	22	54	200	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	106	24	58	188
Büdingen	5	10	15	15	10	40	95	24	41	160	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	106	24	58	188
Bürg	5	10	15	15	10	61	76	26	48	190	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	106	24	58	188
Gaffel	5	13	20	15	15	60	123	13	50	210	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	108	24	58	188
Gelle	5	12	20	35	—	60	120	17	53	190	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15	15	15	105	24	58	188
Genthin	5	12	20	15	15	60	127	21	57	206	Aschersleben	5	10	15	15	15	15	15</						

Souhaux verwies auf die von den französischen Arbeitgebern geführte Kampagne gegen den Achtstundentag und sagte, die französischen Arbeitgeber erklärt, daß die deutsche Regierung die Absicht habe, den Neunstundentag und später den Zehnstundentag wieder einzuführen. Er ersuchte die deutsche Delegation um eine Erklärung, die es ermöglichen würde, diesen Behauptungen entgegenzutreten. Legien sazte, er verstehe nicht, wie man zu diesen Behauptungen gekommen sei. In Deutschland sei der Achtstundentag allgemein außer bei den Landarbeitern während der Krise. Hieber gab eine ähnliche Erklärung für Deutschösterreich ab.

Beimlich verlesener Aussprache und Abstimmung über die Kommissionsschläge betreffend Blockade, Sozialisierung und Völkerbund. Nur die Amerikaner stimmten dagegen, nachdem ihr Anspruch, auch für die inzwischen abgereisten Engländer die Stimmen dagegen abgegeben zu dürfen, abgelehnt worden war. Der französische Berichterstatter Merrheim teilte dabei mit, daß die betreffenden Anträge gerade von den englischen Kommissionsschlägern ausgearbeitet worden seien. Die Vertreter der holländischen und deutschen Syndikalisten stimmten mit Gompers, weil ihnen die vorliegenden Anträge "nicht weitgehend genug" seien, oder aber begaben sich ihres Einflusses ganz durch Stimmenthaltung.

Die Debatten des letzten Tages hatten eine ganz neue Gruppierung gezeigt. Die Amerikaner waren mit den ihnen in fast allen Dingen willig folgenden Engländern völlig isoliert. Das bewog Gompers, zum Schlus in einer recht geschickten Erklärung zum Ausdruck zu bringen, daß er und seine Kollegen, nachdem jetzt die Meinungsverschiedenheiten beendet seien, sich dem Geiste aller gefassten Beschlüsse anschließen, wenn sie auch den einzelnen Wortlaut nicht billigen können.

Die vom Kongress angenommenen Beschlüsse und Resolutionen bringen wir nachfolgend im Auszuge wieder.

Ein Beschluß, betreffend die Arbeitsgesetzgebung nach dem Friedensvertrage, sagt in der Haupthsatz: "Der internationale Gewerkschaftskongress in Amsterdam kann die Klauseln der „Arbeitsgesetzgebung“, aufgenommen im Friedensvertrage von Versailles (Kapitel XIII., Abteilung II.), nicht als den Ausdruck der Forderungen der Arbeiterklasse aller Länder anerkennen. Ein einfacher Vergleich der Klauseln des Friedensvertrages mit denjenigen des Berner Programmes (Februar 1919), angenommen von den internationalen Gewerkschaftsorganisationen, beweist die Unzulänglichkeit des Arbeitsgesetzes."

Es werden dann die Forderungen in bezug auf Arbeit von Kindern, Jugendlichen und Frauen erhoben; zur Durchführung des Achtstundentages, der Heimarbeit, des Koalitionsrechts, der Mindestlöhne usw.

Betreffend Teilnahme der Gewerkschaften an der Konferenz in Washington im Oktober 1919 wurde beschlossen: "Der Kongress des Internationalen Gewerkschaftsbundes gibt seinen treuen Bedauern darüber Ausdruck, daß das Arbeitsprogramm so gut wie in keinem Punkte den in Bern im Februar 1919 durch die gewerkschaftlichen Organisationen der hauptsächlichsten Länder Europas aufgestellten Forderungen entspricht."

Betreffend die Blockade ersucht die Kommission den Kongress, die von den alliierten Ländern gegen Russland und Ungarn organisierte Blockade zu verurteilen und erklärt, daß es die Pflicht der Landeszentralen ist, in ihrem Lande tätig zu sein, um die Blockade möglichst bald aufzuheben.

Die Stellungnahme des Kongresses zum Völkerbund ergab folgende Entschließung: "Der Internationale Gewerkschaftskongress 1919 erklärt, daß der Völkerbund auf dem Willen und der Mitwirkung aller Völker beruhen muß. Die Völker dürfen nicht mehr zur Selbsthilfe greifen. Andererseits muß, damit unter den Völkern das internationale Rechtsgefühl erstärkt, der Völkerbund zu einer von dem Druck der einzelnen Staatsregierungen befreiten Rechtsgemeinschaft werden. Der Übergang zur Friedensordnung soll sich auf dem Wege der allgemeinen Abrüstung vollziehen und die Freiheit der Völker ausschließlich durch die Waffengesetze des internationalen Reichshofes geschützt werden. Der Völkerbund soll sowohl gesetzgebende als richterliche Gewalten haben, die voneinander zu trennen sind. Der internationale Gewerkschaftskongress drückt die bestimmte Erwartung aus, daß die gesetzgebende Körperschaft des Völkerbundes aus der Wahl der Völker hervorgehe. Die Tätigkeit des Völkerbundes soll nicht nur auf das politische Gebiet beschränkt bleiben, sondern auch die wirtschaftlichen Beziehungen der Völker untereinander fördern. Die wirtschaftlichen Aufgaben des Völkerbundes sollen sein: Stärkung der Arbeitskraft und Hebung der Bildung der Arbeiter, Förderung des Arbeiterschutzes, rationelle und wissenschaftliche Organisation der Arbeit, internationale Verteilung der erforderlichen Rohstoffe sowie internationale Regelung des Zahlungs- und Transportverkehrs. Der Internationale Gewerkschaftskongress erklärt jedoch, daß, wenn die Arbeiterklasse verhindert wird, daß der Völkerbund zu einem Mittelpunkt der Reaktion und der Unterdrückung werde, sie sich international organisieren und dadurch zu einer solchen Machtstärke gelangen müsse, daß sie zu einem wirksamen Kontrollorgan des Völkerbundes wird."

Der Beschluß, betreffend die Sozialisierung, lautet: "Die Kommission ersucht den Kongress, seiner Meinung dahin Ausdruck zu geben, daß die vom Kriege verschärzte wirtschaftliche Desorganisation entstanden ist aus der Unfähigkeit des Kapitalismus, die Produktion dermaßen zu organisieren, daß sie das Wohlsein der Volksmassen sichert. In Anerkennung der großen Arbeit, die durch die Aktion der Gewerkschaften für die Arbeiter im allgemeinen und für die Organisierten im besonderen geleistet ist, erklärt der Kongress, erwägnd, daß die Gewerkschaften die Vorbedingung sowie die Grundlage für die Verwirklichung der Sozialisierung sind, daß es notwendig ist, die Bestrebungen und die Aktion des Proletariats aller Länder zu richten auf die Sozialisierung der Produktionsmittel. Zu diesem Zwecke beauftragt der Kongress das Bureau des Internationalen Gewerkschaftsbundes, alle Dokumente zu sammeln und fortwährend zu ergänzen, die dazu beitragen können, die Kenntnis zu sichern über die erfolgte Sozialisierung der Produktionsmittel irgendeines Industrieweises in den Ländern, wo sozialisiert worden ist. Das Resultat ist zur Kenntnis der angekommenen gewerkschaftlichen Landeszentralen zu bringen. Die Kommission ersucht den Kongress jedoch, darauf hinzuweisen zu wollen, daß durch Sozialisierung der Produktionsmittel das allgemeine und persönliche Wohlsein für alle und überall nur zu sichern ist bei einer normalen und wissenschaftlich organisierten und

fortschreitenden Entwicklung der Produktion. Die Kommission ist der Meinung, daß nur unter dieser Voraussetzung Sozialisierung zweckdienlich und möglich sein wird."

Nach Erledigung einiger anderer Beschwerden und eines persönlichen Ehrung des Genossen Legien wurde der Kongress geschlossen.

Lohnbewegungen und Streiks.

In den Hersteller-Wäbelsfabriken ist es zur Arbeits-einstellung gekommen, weil die Wäbelsfabrikanten sich weigerten den Arbeitern Ferien zu gewähren. Die Fabrikanten riefen den Schlichtungsausschuß an, der nicht über die Ferien entschieden, sondern feststellte sollte, daß die in den Wäbelsfabriken beschäftigten Arbeiter, wie Holzarbeiter und Maler, die in einem tariflichen Verhältnis stehen, kontraktuerlich geworden sind. Da dies der Vorschlag des Schlichtungsausschusses abgelehnt hatte und in der Ferienfrage eine Verständigung unmöglich war, waren die Verhandlungen als gescheitert zu betrachten. Auf Grund dieses Standpunktes der Wäbelsfabrikanten beschlossen die Arbeiter in einem allgemeinen Streik, dem schon 8 Fabriksperrungen vorausgegangen waren, einzutreten. Der Streik war allgemein, an dem sich 1800 Personen, darunter 120 Maler und Malerinnen, beteiligten.

Nach siebenjähriger Dauer ist geschlossen die Arbeit wieder aufgenommen worden, nachdem unter Vorsitz des Obermeisters Busse, nachfolgende Vereinbarung von beiden Parteien angenommen war:

1. Die Arbeitnehmer erklären sich bereit, die Arbeit am Freitag, 8. August dieses Jahres, wieder aufzunehmen.

2. Die Arbeitgeber bewilligen den Arbeitern für das Jahr 1919 einen Urlaub von 4 Tagen. Lohnabzug für diese Zeit sind unzulässig. Mit Absicht darauf, daß die Zeit der Arbeits-einstellung 7 Tage beträgt, wird der bewilligte Urlaub auf diese Zeit angerechnet, sodass ein weiterer Urlaub in diesem Jahre nicht mehr erteilt werden kann.

3. Die grundstättliche Regelung der Frage der Urlaubsverteilung für das Jahr 1920 und die spätere Zeit bleibt der Beschlussfassung der Zentral- und Lokalverbände vorbehalten. Die Arbeitgeber sprechen sich grundsätzlich, vorbehaltlich der in dem abschließenden Tarifvertrags noch näher festzulegenden Einzelbestimmungen, für die Verhöhung eines Urlaubes an die Arbeiter unter Fortzahlung des Lohnes, aus.

Minden i. W. Über unsr am 27. Juli erfolgten Tarifabschluß haben wir in Nr. 89 unseres "Vereins-Anzeiger" berichtet. Diese gleichen Abmachungen waren bereits am 27. Juni von der Lohnkommission angenommen. Über vier Wochen mußten die Gehilfen auf eine Lohnzulage von 80 Pf. die Stunde verzichten, weil in den nachfolgenden Innungsversammlung, unter Vorsitz des Obermeisters Herrmann, bervereinbarte Tarif abgelehnt wurde. Man kann es verständlich finden, wenn dann die Lohnkommission ihre Amtier niederlegte. Dies steht allerdings gleich die Wirkung aus, daß auch die übrigen Vorstandsmitglieder gestürzt wurden. Der neu gewählte Innungsvorstand hat dann den Abschluß des Tarifs mit unserm Verbande vollzogen. Alle Malermeister von Minden haben den Zweimal-Stundenlohn durchgesetzt. Eine zulässige Ausnahme macht nur der Ehrenobermeister Herrmann; trotzdem dieser in der Innungsversammlung mit für die Annahme gestimmt hatte. Das hinderte ihn nicht, mit seinen Gehilfen zu handeln, ob die Sache nicht etwas billiger zu machen sei. Als die Gehilfen dafür kein Verständnis zeigten, wurde noch ein letztes Angebot von M. 1,75 bis M. 1,80 gemacht. Dieses tarifwidrige Verhalten beantworteten die Gehilfen mit einer Arbeitseinstellung. Um die so sehr bekannte Firma nicht noch mehr zu blamieren, griff der Schlichtungsausschuß ein, dessen Vorsitzender in aller Ruhe dem Firmeninhaber beibrachte, in welches Unrecht er sich gesetzt habe. Auch der Ehrenobermeister sah dies ein und erklärte sich zur Zahlung des Tariflohnes bereit. Die Firma Herrmann will ihr Geschäft nun einschränken, um sich an den Maler Gehilfen nicht noch länger ärgern zu müssen. Ein Segen für das Gewerbe würde es sein, wenn alle sich zur Ruhe begeben wollten, die derselben bedürftig sind, da sie der heutigen Zeit doch kein Verständnis abgewinnen können.

Aus unserem Beruf.

Frankfurt a. M. Die am 5. August stattgefundenen ordentlichen Generalversammlungen nahm zunächst den Bericht des Kollegen Zimmermann über den Gewerkschaftskongress in Nürnberg entgegen. In eingehender Weise sprach der Referent die Bedeutung und das praktische Ergebnis der diesmaligen Tagung des Gewerkschaftskongresses, auf dem nahezu 5 Millionen Gewerkschaftsmitglieder vertreten waren. Auf den Rechenschaftsbericht näher eingehend, erwähnte er besonders die entgegengesetzte Auffassung, die sich in der Beurteilung der Politik der Generalkommission von Seiten der Mehrheit der Delegierten und der Opposition auf dem Kongress bemerkbar gemacht habe. Die angenommene Resolution zu diesem Punkte wurde von dem Referenten gebilligt, da die Generalkommission bei Ausbruch des Krieges und während desselben nicht anders hätte handeln können, wenn der Stand der Gewerkschaften nicht gefährdet werden sollte. Die Bedeutung der sonstigen gefassten Beschlüsse über die künftige Wirksamkeit der Gewerkschaften, die Fragen der Arbeitsgemeinschaften, der Sozialisierung, die Frauen- und Lehrlingsfrage sowie der Beschluß über die Neutralität gegenüber den politischen Parteien wurden ebenfalls eingehend vom Referenten erläutert und den Kollegen in ihrer Bedeutung klar gelegt. Mit dem Beschluß über die Errichtung des Allgemeinen Gewerkschaftsbundes sei die alte Generalkommission, die seit ihrem Bestehen Gewaltiges im Interesse der Arbeiterklasse geleistet habe, zu Grabe getragen worden und hätte einer neuen Organisationsform Platz gemacht. Der Kongress habe trotz aller Gegensätze nützliche Arbeit geleistet. Es sei erfreulich, daß in der Frage der Einheit der Gewerkschaftsbewegung Einigkeit auf dem Kongress geherrscht habe. In der Diskussion sprachen einige Kollegen im Sinne des Referenten. Einige andere vertreten den Standpunkt der Opposition. Eine Resolution wurde nicht angenommen. Den Kassenbericht für das 2. Quartal gab Kollege Müller. Die Einnahmen betrugen M. 44 411,58, die Ausgaben M. 25 505,18.

Der Filiale bleibt ein Kassenbestand von M. 18 906,42. Die Mitgliederzahl erhöhte sich von 1870 zu Beginn des Quartals auf 2153 am Schluß desselben. Neu aufgenommen wurden im 2. Quartal 410 Kollegen. Der Abgang bezieht sich fast ausschließlich auf frühere Kleinmeister, die sich vorübergehend der Organisation angeschlossen hatten, und auf Kollegen, die zu andern Verbänden übergetreten sind. Auf Antrag des Kollegen Schön wurde dem Kassierer Entlastung erteilt. Die selbiger gewährten M. 25 Mark Goldgeld wurden dem Kassierer auch jetzt wieder von der Versammlung zugestanden. Nachdem der Vorsitzende, Kollege Ruth, auf die Anfrage des Kollegen Horster, ob die Filiale mit dem jetzigen Totalbeitrag allen Anforderungen gerecht werden könnte, erwiderte hatte, daß der Vorstand hierüber in einer nächsten Versammlung Bericht geben werde, wurde die gut besuchte Versammlung geschlossen.

Hannover. (Ladicker.) In der am 2. August abgehaltenen Sektionsversammlung im Gewerkschaftshaus hielt der Kollege O. Budrowin einen Vortrag über Arbeitsgemeinschaft oder Mätesystem. Als der Krieg einsetzte, glaubte wohl mancher unter uns, daß alles von der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands und der sozialdemokratischen Partei getan würde, um diesen Krieg zu verhindern, aber es kam anders. So habe sich eine Opposition gegen die Generalkommission gebildet, wozu Redner sich auch bekannte. Redner verlas dann eine Resolution der Berliner Kollegen, die der Verbandsgeneralversammlung vorgelesen hatte und ein Widerstreuensvolum gegen die Generalkommission enthielt und erhob auch schwere Vorwürfe gegen dieselbe, daß sie die Situation nicht richtig überblickt und sich nicht der Neuzeit entsprechend angepaßt hätte. Unser Wirtschaftsleben könne nur wieder gesunden durch harte, harte Arbeit, ferner dadurch, daß die ganze Macht den Arbeiter-, Berufs- und Bauernräten übertragen würde. Der Kapitalismus müsse ausgeschaltet werden, nur das Mätesystem könne uns retten. In der darauffolgenden Diskussion sprach sich Kollege Wohr auch für das Mätesystem aus. Kollege Wohr sagte, er habe etwas anderes von dem Vortrage erwartet; denn ohne Kapital und ohne die Intelligenz könnten wir alle diese schweren Aufgaben, die unser hatten, nicht lösen. Kollege Pleitner erwiderte dem Redner, daß es unangebracht sei, in diesem Augenblick, wo alles nach Einigung verlangt, gegen die Generalkommission zu Felde zu ziehen. Die Gewerkschaften seien im Verlaufe des ganzen Krieges für einen Verständigungskrieg eingetreten, aber man habe lauben Ohren gepredigt. Wir werden nur mit dem Kapital unser Wirtschaftsleben neu aufbauen können, nicht mit dem reinen Mätesystem und nicht mit der Diktatur einer einzelnen Klasse, sondern nur die Demokratie führt zum wahren Sozialismus. Ferner forderte Redner die Kollegen auf, treu zur Organisation zu halten, sie weiter auszubauen zum Wohle unser aller. Gobann wurde noch über eine abzuhaltende Lackiererkonferenz gesprochen und folgende Resolution einstimmig angenommen: "Die heute am 2. August 1919 stattfindende Sektionsversammlung der Lackierer von Hannover-Linden und Vororten richtet an den Hauptvorstand die Anfrage, wie weit die Vorarbeiten der auf der letzten Generalversammlung des Verbandes beschlossenen Lackiererkonferenz gediehen sind und erwartet eine Beschleunigung derselben, damit die Konferenz so schnell als möglich stattfinden kann." Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. G. Pleitner.

Unmerkung: Die Vorarbeiten für die Lackiererkonferenz sind schon vor der Generalversammlung eingeleitet worden. Mit der Bearbeitung der notwendigen Statistik kann erst demnächst begonnen werden, weil die vor Monaten herausgegebenen Fragebögen von den Filialen noch nicht in genügender Zahl eingesandt sind. Deshalb wird die Konferenz nicht vor Ende November stattfinden können.

Berichtigung. Kollege Paul Knöting, früher Mitglied der Filiale Breslau, ist in Nr. 27 in der Gedächtnisfelafel für unsere gefallenen Kollegen als gefallen aufgeführt. Dies beruht auf einem Irrtum. Kollege Knöting ersucht uns, mitzuteilen, daß er gesund und munter ist. Er ist zurzeit Mitglied der Filiale Hamburg.

Baugewerbliches.

Hannoversche Baugewerks-Vereinigung. Am 18. August fand in Hannover eine Beratung der neuen Unfallverhütungsvorschriften statt. Zu derselben waren auch die Arbeitervertreter geladen. Für das östliche Westfalen nahm der Kollege Jechschmann daran teil. — Die Bestimmungen sind im allgemeinen wesentlich verbessert und verschärft worden. — Für unsere Berufskollegen kommt als Fortschritt in Betracht, daß bei Leiterberufen in Zukunft besondere Leitergänge anzubringen sind. Dadurch wird das Auf- und Absteigen gefahrloser. Weiter wurde bestimmt, daß ein Anstrich ganzer Fassaden nicht als kleinere Reparatur zu rechnen ist. Dadurch wird die Verwendung von Anlegelatern über 10 m Höhe verboten. Hoffen wir, daß der Genossenschaftsvorstand und das Reichsversicherungsamt ihre Zustimmung erteilen und dann die neuen Bestimmungen zum Schutz von Leben und Gesundheit unserer Kollegen bald in Kraft treten können.

Gewerkschaftliches.

Reichstarif im Dachdecker gewerbe. Nach eingehenden Besprechungen wurde in Leipzig am Sonntag, 20. Juli, ein Reichstarif für die im Dachdeckerberuf beschäftigten Arbeiter abgeschlossen, der der erste in diesem Gewerbe ist. Der Vertrag ist das Ergebnis zahlreicher Vorverhandlungen über Teuerungs-Zulagen. Er kann als Mantelvertrag angepriesen werden, da er den örtlichen beziehungsweise Bezirks-Lohnkommissionen noch eine Reihe von Aufgaben zuweist, für die er nur bestimmte Grundlagen angibt. In dem Reichstarif sind die bisher gewährten Teuerungs-Zulagen alle zusammen als Grundlöhne festgelegt, der am 15. Juli bezahlte Satz einschließlich der Zulagen gilt als Stundenlohn. Der Abbau darf nur zentral unter Mitwirkung der Tarifinstanzen geschehen. Als Vertragsdauer ist 8 Monate vorgesehen. Die Eintragung in das Tarifregister wurde beschlossen, wodurch er für etwa 14 000 Arbeiter Gültung erlangte. Sitz des Tarifamtes ist Cassel.

